

Einwanderer sind Teil der Lösung

Auf Initiative der Vereinten Nationen (UNO) hin, wurde am 9. Dezember 2003 in Genf eine weltweite Kommission für Migration gegründet, die als unabhängiges Organ agiert: Der „Global Commission on International Migration“ / „Weltweite(n) Kommission für internationale Migration“ (GCIM) – ihr wird ein Budget von vier Millionen Dollar zur Verfügung gestellt – gehören aktuell Vertreter von 16 Staaten an, wobei in den nächsten Wochen voraussichtlich noch zwei Weitere dazu stoßen werden. Eine maximale Anzahl von Mitgliedsstaaten ist nicht vorgesehen. Den Vorsitz führen Jan Karlsson aus Schweden und Mamphela Ramphele aus Südafrika. Für Deutschland ist Rita Süßmuth nominiert. Das in Genf angesiedelte Sekretariat wird von Rolf Jenny aus der Schweiz geleitet.

Hinsichtlich der Gründung der GCIM ließ UNO-Generalsekretär Kofi Annan verlauten: „Die Kommission für internationale Migration kann dazu beitragen, internationale Normen und wirkungsvolle Maßnahmen zu formu-

lieren, die die Migration im Sinne aller Betroffenen regelt.“ Weiter sagte er, dass die Voraussetzung für ein „reiches, starkes und junges Europa“ eine offene Zuwanderungspolitik sei. „Einwanderer sind Teil der Lösung, nicht Teil des Problems. Sie dürfen nicht zu Sündenböcken für alle sozialen Probleme gemacht werden.“ Außerdem wies er noch auf die Vorteile für die ehemaligen Heimatstaaten der MigrantInnen hin: „Migranten überwiesen im Jahr 2002 über 88 Milliarden Dollar in die Entwicklungsländer.“ Das sind 54 Prozent mehr, als die 57 Milliarden Dollar, welche die Industriestaaten zahlen. Da bleibt offen, ob man die Sparsamkeit und Großzügigkeit gegenüber Verwandten der MigrantInnen loben soll, oder sich doch lieber für den Geiz der Industriestaaten zu Tode schämt.

Die Aufgaben der Kommission sind in drei Bereiche unterteilt. Einerseits soll das Thema Migration weltweit auf die Tagesordnung gesetzt werden. Um dies zu erreichen, soll eine umfassende

Debatte zwischen Regierungen, Internationalen Organisationen, WissenschaftlerInnen, der Gesellschaft, den Medien und anderen entscheidenden AkteurlInnen im Bereich der Migration entfacht und unterstützt werden. Andererseits sollen Lücken in aktuellen Herangehensweisen an das Thema Migration aufgezeigt und Vernetzungen mit anderen Themenfeldern untersucht werden. Des Weiteren werden bis Mitte des Jahres 2005 Empfehlungen erarbeitet, die dem Generalsekretär der UNO und anderen, sich mit dem Thema befassenden Gruppen vorgelegt werden.

Das erste Treffen der Kommission fand am 26. und 27. Februar statt.

Weitere Informationen gibt es im Internet unter: www.gcim.org, per E-Mail unter info@gcim.org oder unter der Telefonnummer +41227484850.

Internetseite zur Osterweiterung

Die größere Europäische Union

Das Bundesministerium des Innern (BMI) hat Informationen zur kommenden EU-Erweiterung ins Internet gestellt. Aktuelle Fragen, die mit der Ausweitung einhergehen, werden geklärt: Was bedeutet überhaupt „Freizügigkeit der UnionsbürgerInnen“? Und welche Personengruppen sind davon betroffen?

Außerdem werden die Übergangsregelungen für die neuen Mitgliedsstaaten erklärt und Auswirkungen für die „neuen“, bereits in Deutschland lebenden, UnionsbürgerInnen nach dem 1. Mai 2004 erläutert.

Diese und viele weitere Themen können unter der Internetadresse www.bmi.bund.de/frame/dokument/Themen_der_Innenpolitik/Europa/ix_94317.htm eingesehen werden.

ZAHLENWERK

Quelle: Bundesverwaltungsamt

AussiedlerInnen seit 1990

	Insgesamt	davon aus:		
		ehemalige UdSSR	Polen	Rumänien
1990	397.073	147.950	133.872	111.150
1991	221.995	147.320	40.129	32.178
1992	230.565	195.576	17.742	16.146
1993	218.888	207.347	5.431	5.811
1994	222.591	213.214	2.440	6.615
1995	217.898	209.409	1.677	6.519
1996	177.751	172.181	1.175	4.284
1997	134.419	131.895	687	1.777
1998	103.080	101.550	488	1.005
1999	104.916	103.599	428	855
2000	95.615	94.558	484	547
2001	98.484	97.434	623	380
2002	91.416	90.587	553	256
2003	72.885	72.289	444	137

(Siehe auch Seite 2: Integrationsverträge und Netzwerkarbeit / Tagung der Friedrich-Ebert-Stiftung zur Integration von AussiedlerInnen)

MIGRATION

Apr/2004

Migration
Forum



DGB BILDUNGSWERK

Integrationsverträge und Netzwerkarbeit

Für den Beauftragten der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten, Jochen Welt, sind die politischen Prioritäten klar: „Integration ist und bleibt eine der wichtigsten Aufgaben der kommenden Jahre.“ Am 2. März gab Welt auf einer Tagung der Friedrich-Ebert-Stiftung in Berlin einen Überblick über aktuelle Entwicklungen der Aussiedler- und Integrationspolitik.

Auf der Tagung wurden auch die Ergebnisse von zwei Modellversuchsreihen zur Integration vorgestellt. Das war zum einen ein Projekt, in dem Integrationsverträge für eine systematische Integrationsarbeit geschlossen worden waren. Das andere Projekt war die Schaffung von kommunalen Netzwerken. Die TrägerInnen der Projekte vor Ort stellten auf einer Projektmesse ihre Arbeit vor.

Die Arbeit mit Integrationsvereinbarungen beruht auf freiwillig geschlossenen Verträgen, die für beide Seiten Verbindlichkeiten festlegen.

Die Evaluation durch die Gesellschaft für Innovationsforschung und -beratung (GIB), die ebenfalls auf der Tagung vorgestellt wurde, hat ergeben, dass diejenigen, die eine Integrationsvereinbarung abgeschlossen hatten, schneller eine Arbeit fanden als eine Kontrollgruppe, die nicht entsprechend gefördert wurde.

Auch die Projekte, in denen eine Netzwerkarbeit ausprobiert wurde, sind als Erfolg zu bewerten. Der eindeutige Vorteil von Netzwerken liegt darin, dass Doppelgleisigkeiten vermieden und Ressourcen gebündelt werden. Für die AussiedlerInnen bedeutet das: Die Effektivität der Maß-

nahmen wird erhöht. Hinzu kommt, was nicht zu unterschätzen ist: Die Lobby für MigrantInnen wächst.

Gerade Letzteres ist deshalb wichtig, weil trotz deutlich gesunkener Zahlen die Integration von SpätaussiedlerInnen schwieriger geworden ist. Aus Sicht von Jochen Welt liegt eine Ursache in der Zusammensetzung der Neuankömmlinge. Bis Mitte der 90er Jahre konnten 80 Prozent von ihnen sich auf Deutsch verständigen, 20 Prozent waren Familienangehörige ohne Deutschkenntnisse. Dieses Verhältnis hat sich genau umgekehrt. Hier soll – so Welt – das Zuwanderungsgesetz Verbesserung schaffen. Darin ist festgelegt, dass auch Familienangehörige über Deutschkenntnisse verfügen müssen, um einreisen zu können.

... Neuausrichtung nicht mehr zu erkennen

Berichte über den Stand der Verhandlungen zum Zuwanderungsgesetz im Vermittlungsausschuss hat Heinz Putzhammer, Mitglied im Geschäftsführenden Bundesvorstand des DGB, zum Anlass genommen, sich am 9. März mit einem Brief an die Mitglieder der Arbeitsgruppe zu wenden, die einen Kompromiss vorbereiten soll. Putzhammer, der auch dem Zuwanderungsrat angehört: „Eine notwendige Neuausrichtung der Einwanderungs- und Integrationspolitik war darin nicht mehr zu erkennen.“

Zum Thema Anwerbestopp verweist Putzhammer, dass im Rahmen der Anwerbestoppausnahmereverordnung im Jahr 2002 380.000 Arbeitserlaubnisse erteilt wurden. „Bereits diese Zahl macht deutlich, dass die deutsche Wirtschaft auf Arbeitskräfte aus Drittstaaten angewiesen ist. Gleichzeitig kann man nach unserer Auffassung

angesichts von mehr als 30 Tatbeständen, die eine Anwerbung möglich machen, nicht länger von Ausnahmen sprechen.“ Putzhammer kommt zu der Schlussfolgerung: „Ein Zuwanderungsgesetz, das die bisherigen Ausnahmeregelungen beibehält oder gar noch erweitert und dies mit der Streichung der Steuerungsmöglichkeiten des § 20 Zuwanderungsgesetzesentwurf verbindet, widerspricht den grundlegenden Auffassungen des DGB.“

Ein anderes Thema ist die Situation der Geduldeten, die auf gekürzte Sozialhilfe angewiesen sind und keine Arbeitserlaubnis bekommen. Rund 150.000 beträgt die Zahl derer, die länger als fünf Jahre im Land sind. Putz-



Heinz Putzhammer

hammer in seinem Brief: „Der DGB ist mit Kirchen und Wohlfahrtsorganisationen der Auffassung, dass ein Zuwanderungsgesetz ohne eine ausreichende Bleibemöglichkeit für langjährig Geduldete nicht akzeptabel ist.“

In der Frage Integration beharrt der DGB darauf, dass neben der Verpflichtung an Integrationskursen teilzunehmen auch der Anspruch auf Sprachintegrationskurse sowie Beratung und Maßnahmen zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt bestehen bleibt. Putzhammer: „Ohne ein ausreichendes Angebot an Integrationskursen und die Bereitschaft von Bund und Ländern, an einem Integrationsprogramm zu arbeiten, ist das Ziel des Zuwanderungsgesetzes in Frage gestellt.“

Die Themen

Seite 1

Weltweite Migrationskommission
Einwanderer sind Teil der Lösung

ZAHLENWERK

AussiedlerInnen seit 1990

Internetseite zur Osterweiterung
Die größere Europäische Union

Seite 2

Tagung der Friedrich-Ebert-Stiftung
Integrationsverträge und Netzwerkarbeit

Putzhammer an den Vermittlungsausschuss
zu Zuwanderungsgesetz
... Neuausrichtung nicht mehr zu erkennen

Seite 3

Kommunalwahlrecht für
DrittstaaterInnen
Schlafender Drache?

Internationale Woche gegen Rassismus
... alle gleich wichtig

Diskussionspapier Curriculum
Orientierungskurse
Das Neue lernen

Seite 4

KOMMENTAR
von Joachim Böhm, Vorsitzender des
Gesamtbetriebsrats der Bahlsen GmbH
& CO. KG
Grenzüberschreitende Betriebsratsarbeit

Staatsbürgerschaft
Hat Schumi eigentlich zwei Pässe?

FEIERTAGE

Schlafender Drache?

Das aktive und passive kommunale Wahlrecht für MigrantInnen, welche nicht aus EU-Mitgliedsstaaten stammen, fand im Rot-Grünen Koalitionsvertrag von 1998 noch besondere Erwähnung. In den nächsten vier Jahren schlich man auf Samtpfoten um das Thema herum. Niemand wollte den schlafenden Drachen wecken, kein Siegfried war in Sicht. Im Koalitionsvertrag von 2002 fand es nicht mal mehr Erwähnung. Auch im Zuge der aktuellen Zuwanderungsdebatte im Bundesrat, sind keine Fortschritte zu erwarten. Dabei sagte Bundespräsident Johannes Rau bereits im Mai 2003 auf dem ökumenischen Kirchentag: „Es ist falsch, dass wir ein kommunales Wahlrecht haben, das die Mehrheit der bei uns lebenden Ausländer ausschließt. Ich glaube, dass man Wege finden müsste, damit auf kommunaler Ebene alle dauerhaft hier

lebenden Ausländer das kommunale Wahlrecht bekommen.“

Der Europäische Rat fordert schon seit Jahren ein uneingeschränktes Wahlrecht auf kommunaler Ebene. In den Niederlanden, Dänemark, Irland und Schweden besteht diese Möglichkeit bereits. In Belgien wird für die nächsten Kommunalwahlen, im Jahr 2006, eine entsprechende Regelung getroffen. Das Europäische Netzwerk gegen Rassismus (ENAR) hat bereits in ei-

ner Petition das Wahlrecht für DrittstaatlerInnen gefordert. (siehe: Forum März 2004)

Nun fordert auch die Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen MigrantInnenvertretungen in NRW (LAGA NRW) erneut ein kommunales Wahlrecht für alle Migrantinnen und

MigrantInnen, die sich seit mindestens fünf Jahren rechtmäßig in der Bundesrepublik aufhalten, unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit. „Die anstehende EU-Erweiterung wird die Abnormalität des Ganzen ans Tageslicht bringen“, sagt der Vorsitzende von LAGA NRW Tayfun Keltek, „wenn bei den Kommunalwahlen in NRW dann die Neu-EU-Bürger abstimmen dürfen, während beispielsweise Türken, die seit 30 Jahren in Deutschland leben, noch immer nicht die Politik in ihrer Stadt mitbestimmen können.“ Prominente Unterstützung erfährt LAGA durch Bundespräsident Johannes Rau und DGB-Chef Michael Sommer.



DGB-Vorsitzender Michael Sommer



Bundespräsident Johannes Rau

Weitere Informationen erhält man auf der Internetseite www.laga-nrw.de, unter der E-Mailadresse Info@laga-nrw.de oder unter der Telefonnummer 0211/99416-0

...alle gleich wichtig

Vom 15. bis 21. März fand deutschlandweit die Internationale Woche gegen Rassismus statt. Das Motto lautete: „Alle anders – alle gleich“ Dem entsprach auch die Palette der Veranstaltungen und Aktionen. Unter den rund 250 Veranstaltungen – zwei Drittel in West-, ein Drittel in Ostdeutschland – waren große Ereignisse wie eine 12stündige Marathonlesung mit Prominenten in Darmstadt, die vom Interkulturellen Rat und dem Staatstheater Darmstadt in Zusammenarbeit mit dem Regierungspräsidium veranstaltet wurde. Andere waren klein, wie eine Filmvorführung in Rostock. Über 100 Schulen organisierten eigene Veranstaltungen, so be-

suchten 30 Zeitzeugen des Holocaust aus Tschechien Berliner und Brandenburger Schulen und berichteten aus ihrem Leben. In Wolfsburg lud das Kino CinemaXX SchülerInnen aus 150 Schulen der Region ein, um im Rahmen der Woche „Wolfsburg für Toleranz“ Filme zum Thema zu sehen.

Wie gesagt: Alle Veranstaltungen waren anders und alle waren gleich wichtig. Veranstalter der Internationalen Woche gegen Rassismus waren der Interkulturelle Rat in Deutschland und Gesicht zeigen! Aktion Weltoffenes Deutschland. Dazu kamen zahlreiche Kooperationspartner.

Informationen im Internet unter: www.interkultureller-rat.de und www.gesichtzeigen.de



Das Neue lernen

Um vorbereitet zu sein, wenn das Zuwanderungsgesetz (dann endlich) verabschiedet ist und umgesetzt werden kann, hat der Bereich Migration & Qualifizierung beim DGB Bildungswerk mit Unterstützung gewerkschaftlicher MigrationsexpertInnen ein Curriculum für Orientierungskurse erarbeitet. Vorgestellt wurde das Papier von den Mitgliedern des Geschäftsführenden DGB-Bundesvorstands Heinz Putzhammer, der auch dem Zuwanderungsrat angehört, und Dietmar Hexel in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des DGB Bildungswerks.

„Eine erfolgreiche Integrationspolitik bedarf eines Diskurses über Wertorientierungen und Inhalte. Mit diesem Papier wollen wir anregen, diesen Diskurs auf sachlicher Ebene fortzusetzen“, so die beiden Gewerkschafter. Und: „Unabhängig von der Frage, ob die Vorstellungen des Gesetzgebers aus gewerkschaftlicher Sicht ausreichen, ist eine Auseinandersetzung mit

den konzeptionellen Vorstellungen für eine gesellschaftliche Orientierung erforderlich.“

Inhaltlich steckt das Papier einen curricularen Rahmen ab, der es den potenziellen Trägern der Kurse ermöglicht, einen praxisorientierten und an den Bedürfnissen und Potenzialen der Zuwanderer ausgerichteten Unterricht durchzuführen.

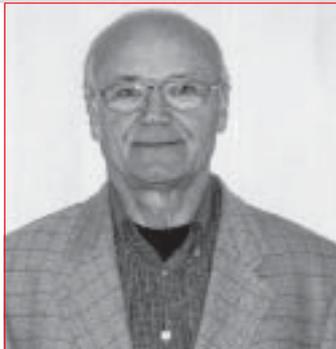
Das Diskussionspapier wurde den Institutionen weitergeleitet, die mit dem Thema befasst sind und Entscheidungen treffen müssen, so dem Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge, dem Zuwanderungsrat und dem neu eingerichteten Arbeitskreis Integration beim Bundesinnenministerium.

Das Diskussionspapier Curriculum Orientierungskurse kann im Internet herunter geladen werden unter: www.migration-online.de/orientierungskurse

KOMMENTAR

Joachim Böhm,
Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats der Bahlsen GmbH & CO. KG

Grenzüberschreitende Betriebsratsarbeit



Seit der Übernahme bzw. Gründung von Produktionsstätten in Europa, ist der Gesamtbetriebsrat (GBR) der Bahlsen GmbH & Co. KG daran interessiert, einen Europäischen Betriebsrat (EBR) zu gründen. Der Unternehmer Werner Michael Bahlsen spricht schon seit Jahren von der europäischen Ausrichtung des Unternehmens. Alle Bemühungen auf Basis einer freiwilligen Vereinbarung zur Einrichtung eines EBR sind leider in früheren Jahren gescheitert. Die Einstellung des Unternehmens war und ist, was wir per Gesetz machen müssen, machen wir, mehr nicht.

Mit dem neuen EBRG wurden die Weichen gestellt. Gemeinsam mit NGG, Effat – dem Zusammenschluss der europäischen Gewerkschaften in der Nahrungsmittelindustrie – und GBR wurden Kontakte mit den Arbeitnehmervertretern in Frankreich (zwei Produktionsstätten) und Polen (ebenfalls zwei Produktionsstätten) geknüpft. Gemeinsam mit Frankreich hat der GBR den Antrag zur Gründung eines EBR gestellt. Nachdem Ende 2003 eine Verlagerung von 250 Arbeitsplätzen von Deutschland nach Polen beschlossen wurde, wurde die Initiative von uns forciert. In der Zeit

von Juli bis Dezember 2003 wurde ein Vertrag zur Bildung eines EBR entworfen, der am 26. Februar 2004 von einem besonderen Verhandlungsgremium unterschrieben wurde.

Der EBR wird 13 Mitglieder haben. Jeder Standort in Deutschland, sechs an der Zahl, wird vertreten sein, die Hauptverwaltung Hannover (ca. 650 Mitarbeiter) und die Produktionsstandorte Barsinghausen (ca. 950 Mitarbeiter), Varel (ca. 400 Mitarbeiter), Oldenburg (ca. 80 Mitarbeiter), Berlin (ca. 410 Mitarbeiter) und Gottena (ca. 250 Mitarbeiter). Zwei Standorte gibt es in Frankreich, Commercy (ca. 90 Mitarbeiter) und in St. Michel (ca. 270 Mitarbeiter) und zwei Produktionsstätten gibt es in Polen, in Skawina und Jawornic (ca. 360 Mitarbeiter). Polen entsendet zwei Vertreter zum EBR, obwohl es noch nicht in der EG ist. Von den Vertriebsgesellschaften aus Italien (ca. 38 Mitarbeiter), Luxemburg / Belgien (ca. 30 Mitarbeiter), Österreich (ca. 47 Mitarbeiter) wird je ein Vertreter Mitglied im EBR sein. Außerdem werden von der Gewerkschaft NGG oder von Effat je ein Vertreter an den Sitzungen teilnehmen.

Unsere ersten Ziele werden Erfahrungsaustausch und persönliches Kennenlernen sein, sowie ein Austausch der jeweiligen Tarifverträge und Betriebsvereinbarungen, in denen auf freiwilliger Basis Zulagen sowie soziale Leistungen gewährt werden. Auf Seiten der Leitungen gibt es seit Jahren einen solchen Erfahrungsaustausch. Gerade vor dem Hintergrund der gegenseitigen Ausspielung von ArbeitnehmervertreterInnen durch den Arbeitgeber ist das ein vorrangiges Ziel. Die Pläne der Arbeitgeber sind auf dieser neuen Ebene voranzustellen und gemeinsam zu diskutieren.

Unser Ziel muss und wird es sein, es den Arbeitgebern nicht zu überlassen, dass grenzübergreifend die Produktion verschoben werden kann. Hier gilt es, eine europäische Interessenvertretung zu bekommen, die nicht nur eigene Vorteile sieht und will, sondern es muss eine europäische Einheit entstehen, in der die Arbeitnehmer nahezu gleiche Bedingungen vorfinden. Das wird unser Ziel für die Zusammenarbeit im EBR sein!

Staatsbürgerschaft

Hat Schumi eigentlich zwei Pässe?

Wandert man als Deutsche(r) in einen anderen Nicht-EU-Staat ein, beispielsweise die Schweiz wie etwa Michael Schumacher, und möchte sowohl die dortige Staatsangehörigkeit erlangen, als auch seine deutsche Staatsbürgerschaft behalten, ist man gezwungen, vor dem Erwerb der Neuen eine Beibehaltungsgenehmigung bei den zuständigen deutschen Behörden zu beantragen. Tut man dies, verliert man

automatisch die Deutsche, unabhängig davon, ob der andere Staat Mehrstaatigkeit akzeptiert oder nicht.

Eine Beibehaltungsgenehmigung stellt eine Ermessensentscheidung einer Deutschen Behörde dar, in der Regel des Ausländer- oder Standesamtes. Wohnt man im Ausland, wandert die Zuständigkeit zum Bundesverwaltungsamt in Köln. Besondere Berücksichtigung erhalten

hier Bindungen des Antragstellers nach Deutschland, wenn er sich nicht dauerhaft im Bundesgebiet aufhält. Gründe wären beispielsweise nahe Verwandte, Grundeigentum, Renten- oder Versicherungsleistungen in Deutschland.

Weitere Informationen gibt es auf der Internetseite www.migration-online.de in Form von Publikationen, Gesetzen und Urteilen zum Thema Staatsbürgerschaft.

FEIERTAGE

Die folgenden Feiertage werden von verschiedenen Religionen oder Nationalitäten im April begangen. All jenen, die feiern, wünschen wir alles Gute.

06.04.-13.04. Pessach: wird von Juden im Gedenken an die Errettung des Volkes Israel aus der ägyptischen Sklaverei durch Moses begangen. **18.04. Tag der Schoa:** ist ein jüdischer Feiertag. Der Tag wird im Gedenken an Juden, die den Verbrechen der Nationalsozialisten zum Opfer gefallen sind, verbracht. **21.04./22.04. Ridvan:** ist der Auftakt des 12-tägigen Ridvan-Festes im Baha'i-Jahr. Es erinnert an den 21.4.1863, als Baha'u'llah dem Kreis seiner Gefährten offenbarte, dass er der von Bab Verheißene sei.

Gefördert durch:



Impressum

Herausgeber
DGB Bildungswerk
Vorsitzender: Dietmar Hexel
Geschäftsführer: Dr. Dieter Eich

Verantwortlich
für den Inhalt: Leo Monz

Koordination
Klemens Büsch

Redaktion
Bernd Mansel (Medienbüro Arbeitswelt), Berlin

Layout und Satz
Th. Rubbert, Düsseldorf

Druck und Vertrieb
Der Setzkasten GmbH, Düsseldorf

Erscheinungsweise
Monatlich

Bestelladresse
Der Setzkasten GmbH,
Tel.: 0211/4080090-0, Fax: 0211/4080090-40
E-Mail: mail@setzkasten.de

Zuschriften/Kontakt
DGB Bildungswerk
Bereich Migration & Qualifizierung
Hans-Böckler-Straße 39
40476 Düsseldorf
Tel: 0211-4301-141
Fax: 0211-4301-137
migration@dgb-bildungswerk.de
www.migration-online.de

